

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

BGH: Zusammenarbeit von SWR und Burda bei ARD Buffet ist unlauter



Leben und Genießen

Der unter anderem für das Wettbewerbsrecht zuständige I. Zivilsenat am **Bundesgerichtshof** in Karlsruhe hat ein wegweisendes Urteil für die Zusammenarbeit zwischen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und Verlagen gefällt und am Donnerstag, dem 26. Jan. 2017 verkündet, dass eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt wettbewerbsrechtlich unlauter handelt, wenn sie einem Verlag das Recht einräumt, für ihre Sendungen geschützte Marken zur Bezeichnung eines von dem Verlag angebotenen Druckwerks zu benutzen (Urteil vom 26. Jan. 2017 – Az.: I ZR 207/14).

Im vorliegenden Fall geht es um die Klage der **Bauer Media Group** aus Hamburg gegen den SWR mit Verwaltungssitz in Stuttgart und die Programm-Zeitschrift **ARD Buffet**. Die vom SWR produzierte TV-Sendung

ARD Buffet wird seit 2005 von einer monatlichen Zeitschrift gleichen Namens begleitet, die im **Burda Verlag** erscheint. Redaktionell und wirtschaftlich ist allein Burda für die Zeitschrift verantwortlich, aber der SWR hat über eine Tochter die Marken-Lizenz an Burda vergeben.

In den Vorinstanzen beim **Landgericht Hamburg** (Urteil vom 19. Sept. 2011 – Az.: 315 O 410/10) und beim Hanseatischen Oberlandesgericht (Urteil vom 15. Aug. 2104 – Az.: 5 U 229/11) war die Klage der Bauer Media Group abgewiesen worden. Der BGH hat jetzt das OLG-Urteil aufgehoben und die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurückverwiesen. Er konnte in der Sache nicht selbst abschließend entscheiden, weil der vom Kläger gestellte Unterlas-

sungsantrag nicht hinreichend bestimmt war. Der Kläger hat nunmehr Gelegenheit, sein Unterlassungsbegehren in einen Antrag zu fassen, der dem Bestimmtheitsgebot entspricht.

Anders als das Hanseatische Oberlandesgericht hat der BGH angenommen, dass es sich bei § 11a Abs. 1 Satz 2 RStV um eine gesetzliche Vorschrift im Sinne von § 3a UWG handelt, die auch dazu bestimmt ist, im Interesse der Marktteilnehmer das Marktverhalten zu regeln. § 11a Abs. 1 Satz 2 RStV hat den Zweck, die Betätigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf dem Markt der Druckwerke zum Schutz von Presseverlagen zu begrenzen. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift kann daher wettbewerbsrechtliche Unterlassungsansprüche von Mitbewerbern begründen.

Dr. Gerald Mai, Chef-Jurist und Justiziar bei der Bauer Media Group stellt fest:

„Das Urteil des BGH ist ein Meilenstein für die deutsche Medienlandschaft! Wir sind sehr erfreut, dass der BGH eine klare Grenze für die Betätigung öffentlich-rechtlicher Sender im Zeitschriftenmarkt zieht und die Auffassung der Bauer Media Group bestätigt. Der BGH schützt das Wettbewerbsverhältnis unter privatwirtschaftlichen Verlagen vor Eingriffen öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, indem er verbietet, öffentlich-rechtliche Marken im Pressebereich zu benutzen. Dies ist für die deutsche Pressevielfalt von enormer Bedeutung.“

Der SWR will das BGH-Urteil prüfen und analysieren, sobald die schriftliche Begründung vorliegt. Zudem verweist der SWR auch darauf, dass sowohl die redaktionelle als auch die wirtschaftliche Verantwortung für ARD Buffet einzig und allein bei Burda liegt. (ps)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 26 NEUE TITEL GESCHÜTZT ..	3-5
IMPRESSUM	5

Die 26 neuen Titel dieser Woche

B

Besinnliche Gedanken für ein glückliches Leben
Besser als die Quizlegenden
Besser als die Showlegenden
Blaumacher

C

Cheers! Auf das Leben!

D

DEAR
Der Augenblick – Verzeihen ohne Worte
Desserts – süße Köstlichkeiten
Deutsche Geschichte – von den Anfängen bis heute
Die netten lieben Nachbarn

E

Eine Handvoll Nüsse – und ein langes Leben

F

Flieg mit mir!

L

Lecker Leben

M

Meine neue Küche
My Move

N

Naked Attraction – Dating hautnah
Nena – 40 Jahre Rock'n Roll
Nicht mit mir!

O

On the Way – Discover Your Dreams

R

Radio Bollerwagen

S

So heilen Ärzte ganz natürlich
So viel Zeit

T

TOLLKUEHN

U

Unterwegs – Entdecke Deine Träume

V

Viel zu bieten

W

Winterküche – wärmende Rezepte für die kalte Jahreszeit

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

07.02.2017, Woche 06, Nr. 1311
Anzeigenschluss: 03.02.2017, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

28.02.2017, Woche 09, Nr. 1314
Anzeigenschluss: 24.02.2017, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Augenblick – Verzeihen ohne Worte Nicht mit mir!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Meine neue Küche

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für alle Medien, insbesondere für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwalt Thomas Bendel,
Im Gefierth 13d, 63303 Dreieich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

TOLLKUEHN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Bücher und alle Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton-, Bild-Ton- und Datenträger aller Art, Software, audiovisuelle und elektronische und/oder digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Duijm & Dovermann GbR, Verlag für Lebenskultur,
Marxstraße 11, 53639 Königswinter**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Radio Bollerwagen

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste und Onlinemedien sowie Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Aegidientorplatz 2b, 30159 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Blaumacher Viel zu bieten Nena – 40 Jahre Rock'n Roll My Move Flieg mit mir!

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

So viel Zeit

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-i, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Services, SMS, WAP).

**UFA FICTION GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Unterwegs – Entdecke Deine Träume On the Way – Discover Your Dreams

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Frau Dr. Katrin Miele, Delius Klasing & Co. KG,
Siekerwall 21, 33602 Bielefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lecker Leben Cheers! Auf das Leben!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**eismann Tiefkühl-Heimservice GmbH,
Seibelstraße 36, 40822 Mettmann**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

So heilen Ärzte ganz natürlich Besinnliche Gedanken für ein glückliches Leben

**Winterküche – wärmende Rezepte für die
kalte Jahreszeit**

Desserts – süße Köstlichkeiten

**Deutsche Geschichte – von den Anfängen
bis heute**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher, sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

**Über 69.000 archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de**

www.dahw.de



Foto: Simon Opladen

Stoppt Krankheiten der Armut

Denn immer noch
sterben täglich
weltweit **4.000 Menschen**
an Tuberkulose.



**Ihre Spende
rettet Leben.**

Spendenkonto:

IBAN: DE35 7905 0000 0000 0096 96
Spk Mainfranken Würzburg – BIC: BYLADEM1SWU

DAHW Deutsche Lepra-
und Tuberkulosehilfe e.V.
Raiffeisenstr. 3
97080 Würzburg
Tel: 0931 7948-0
E-Mail: info@dahw.de



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DEAR

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Heinze GmbH,
Bremerweg 184, 29223 Celle**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Eine Handvoll Nüsse – und ein langes Leben

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kador & Partner PartG mbB,
Corneliusstraße 15, 80469 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die netten lieben Nachbarn

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**Bavaria Film GmbH,
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiselgasteig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Besser als die Showlegenden Besser als die Quizlegenden

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**Bavaria Film GmbH,
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiselgasteig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Naked Attraction – Dating hautnah

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Briener Straße 9, 80333 München**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Titelschutzanzeigen
verantwortlich: Victoria Larson /
Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich
Der Titelschutz Anzeiger
mit Der Software Titel: monatlich
Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.

(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2017 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	_____
	FAX:	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____